

Maßnahmenkatalog

Stand 30.01.2026

Einzelmaßnahmen des Konsolidierungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2026
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:	1
Verantwortliche Organisationseinheit:	OB, FB 3, 0.1
Verantwortliche Person:	Realisierung des Zukunftsprojektes Morgenrot
Produktbereich/Produktgruppe/Produkt:	

Bezeichnung der Maßnahme: Erschließung und Ansiedlung eines Energie- und Industrieparks in Morgenrot											
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme:											
Unterstützung von Investorengruppen bei der Erschließung eines Energieparks und bei der Ansiedlung von Unternehmen im Industriepark Morgenrot.											
<u>Effekt:</u>											
Erlangung weitgehender finanzieller Unabhängigkeit der Welterbestadt Quedlinburg incl. Schaffung moderner Arbeitsplätze und damit verbundenem Einwohnerzuwachs.											
Akzeptanzzahlungen aus dem Energiepark, mittelfristige Gewerbesteuerzahlung aus dem Industrie - und Energiepark stärken die Wirtschaftskraft der WES Quedlinburg.											
Weiterhin werden positive Effekte für die kommunale Wärmeplanung erwartet.											
Die positiven finanziellen Auswirkungen sind abhängig vom Investitionszeitraum der Investoren und können mittelfristig bis zu 10.000.000 Mio € betragen.											

einmalig		dauerhaft	x									
			Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
				dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge						750.000 €	750.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	21.500.000 €
Reduzierung Aufwendungen												
Erhöhung Einzahlungen						750.000 €	750.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	21.500.000 €
Reduzierung Auszahlungen												

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten			
Nein	X**	Ja	X**
**je nach Zuständigkeit gem. Hauptsatzung			
Beschluss der Vertretung			
Nein		Ja	X

Einzelmaßnahmen des Konsolidierungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2026
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:	2
Verantwortliche Organisationseinheit:	FB 3, SG 3.1
Verantwortliche Person:	Realisierung des Zukunftprojektes Morgenrot
Produktbereich/Produktgruppe/Produkt:	Ver- und Entsorgung, Elektrizitätsversorgung

Bezeichnung der Maßnahme: Einnahmen nach EEG

Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme:
Das Gesetz zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien (AuGB LSA) ist am 01.10.2025 in Kraft getreten.
Eine höhere finanzielle Beteiligung für Kommunen durch das AuGB LSA ist dadurch möglich.
Zahlungspflicht besteht für Betreiber v. Windenergieanlagen (mit mehr als 1.000 Kilowatt) i.H. v 0,3ct/Kilowattstunde f.d. tatsächlich erzeugt Strommenge, mindestens 5,50 € je Kilowatt Nennleistung bei Windenergieanlagen sowie 2,50 € je Kilowatt – Peak Nennleistung bei Freiflächenanlagen/Jahr.
Die Höhe der Abgabe kann sich jedoch um die Hälfte für jene Anlagen reduzieren, die innerhalb eines Kalenderjahres keine finanzielle Förderung nach dem EEG oder einer aufgrund EEG erlassenen Rechtsverordnung in Anspruch genommen haben.
Bereits abgeschlossene Verträge haben Bestandsschutz.

einmalig		dauerhaft	x								
		Planjahr	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
		dem Planjahr folgenden Jahres									
Erhöhung Erträge			52.800 €	1.342.500 €	1.342.500 €	1.342.500 €	1.342.500 €	1.342.500 €	1.342.500 €	1.342.500 €	9.450.300 €
Reduzierung Aufwendungen											
Erhöhung Einzahlungen			52.800 €	1.342.500 €	1.342.500 €	1.342.500 €	1.342.500 €	1.342.500 €	1.342.500 €	1.342.500 €	9.450.300 €
Reduzierung Auszahlungen											

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten			
Nein		Ja	X**
**je nach Zuständigkeit gem. Hauptsatzung			
Beschluss der Vertretung			
Nein	x	Ja	

Stand 29.01.2026

Einzelmaßnahmen des Konsolidierungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2026
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:	3
Verantwortliche Organisationseinheit:	OB, FB 1-4, Stabsstellen
Verantwortliche Person:	Oberbürgermeister mit der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Beschlussfassung des Stadtrates zum Stellenplan
Produktbereich/Produktgruppe/Produkt:	Personalkosten/Stellenplan

Bezeichnung der Maßnahme: Festschreiben einer Obergrenze für das Stellensoll

Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: (konkrete Ausführungen zur Umsetzung und den Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahme) Der Stellenplan 2025 wies 334,5 Stellen aus. Der Stadtrat beschloss mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2025, dass sich die künftige Stellenentwicklung an diesem Wert als Obergrenze zu orientieren hat. An diesem Grundsatz wird festgehalten und es erfolgt anhand der Entwicklung eine Fortschreibung. Mit dem Stellenplanentwurf 2026 beträgt das Stellen-Soll 323,9 Stellen. Diese Reduzierung, resultiert insbesondere aus Auswirkungen der Demografieentwicklung und der Digitalisierung, ist entsprechend fortzuschreiben und wird begleitet durch einen sozialverträglichen Stellenabbau, der betriebsbedingte Kündigungen ausschließt. Zielstellen Stellenplan 2030 = 318 Stellen; Einsparung:ca. 352.000 €											
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

einmalig		dauerhaft	x										
				Planjahr 2026	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
					dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge													
Reduzierung Aufwendungen					60*	163*	63*	66*					352*
Erhöhung Einzahlungen													
Reduzierung Auszahlungen													352*

*Personalkosten mit Durchschnittspersonalkosten ermittelt

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten			
Nein	X**	Ja	X**
**je nach Zuständigkeit gem. Hauptsatzung			
Beschluss der Vertretung			
Nein		Ja	X

Stand 30.01.2026

Einzelmaßnahmen des Konsolidierungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:		2026																																																																																									
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		4																																																																																									
Verantwortliche Organisationseinheit:		OB, FB 1, FB 3																																																																																									
Verantwortliche Person:		Oberbürgermeister																																																																																									
Produktbereich/Produktgruppe/Produkt:		Kindertageseinrichtungen																																																																																									
Bezeichnung der Maßnahme: Zusammenlegung der Kindertageseinrichtung Süderstadt/Anne-Frank und Kita Eigen-Sinn																																																																																											
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Bedingt durch die demographische Entwicklung verbunden mit dem schlechten baulichen Zustand der Kita Eigen -Sinn wurde die Entscheidung getroffen, die Kitas Süderstadt/Anne-Frank und Kita EigenSinn zusammenzuführen. Die Auslastung der Kita Süderstadt/Anne-Frank lässt die Aufnahme der Kita aus der Kita Eigen-Sinn ohne weiteres zu. Die festgestellten baulichen Mängel würden einen finanziellen Aufwand von ca. 1 Mio € verursachen, was nach Betrachtung der Gesamtsituation als unwirtschaftlich zu bewerten ist. Die Zusammenführung soll zum neuen Kitajahr ab 01.08.2026 erfolgen. Die konkreten Einsparungen können erst ab dem Jahr 2027 eingeschätzt werden.																																																																																											
<table><tr><td>einmalig</td><td></td><td>dauerhaft</td><td>x</td><td colspan="8"></td></tr><tr><td colspan="2" rowspan="2"></td><td rowspan="2">Planjahr 2026</td><td>des ersten</td><td>des zweiten</td><td>des dritten</td><td>des vierten</td><td>des fünften</td><td>des sechsten</td><td>des siebten</td><td>des achten</td><td rowspan="2">Gesamt:</td></tr><tr><td colspan="8">dem Planjahr folgenden Jahres</td></tr><tr><td colspan="2">Erhöhung Erträge</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td colspan="2">Reduzierung Aufwendungen</td><td></td><td>50.000 €</td><td>50.000 €</td><td>50.000 €</td><td>50.000 €</td><td>50.000 €</td><td>50.000 €</td><td>50.000 €</td><td>50.000 €</td><td>400.000 €</td></tr><tr><td colspan="2">Erhöhung Einzahlungen</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td colspan="2">Reduzierung Auszahlungen</td><td></td><td>50.000 €</td><td>50.000 €</td><td>50.000 €</td><td>50.000 €</td><td>50.000 €</td><td>50.000 €</td><td>50.000 €</td><td>50.000 €</td><td>400.000 €</td></tr></table>												einmalig		dauerhaft	x											Planjahr 2026	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:	dem Planjahr folgenden Jahres								Erhöhung Erträge												Reduzierung Aufwendungen			50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	400.000 €	Erhöhung Einzahlungen												Reduzierung Auszahlungen			50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	400.000 €
einmalig		dauerhaft	x																																																																																								
		Planjahr 2026	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:																																																																																
			dem Planjahr folgenden Jahres																																																																																								
Erhöhung Erträge																																																																																											
Reduzierung Aufwendungen			50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	400.000 €																																																																																
Erhöhung Einzahlungen																																																																																											
Reduzierung Auszahlungen			50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	400.000 €																																																																																
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten																																																																																											
Nein	X	Ja																																																																																									
Beschluss der Vertretung																																																																																											
Nein	X	Ja																																																																																									

Stand 30.01.2026

Einzelmaßnahmen des Konsolidierungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2026
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:	5
Verantwortliche Organisationseinheit:	OB, FB 1
Verantwortliche Person:	Oberbürgermeister
Produktbereich/Produktgruppe/Produkt:	Kindertageseinrichtungen

Bezeichnung der Maßnahme: Heimfall der Kita „Mini und Maxi“

Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme:

Aus wirtschaftlichen Gründen hat der freie Träger den Betriebsführungsvertrag gekündigt. Zum 01.08.2026 wird die Kindereinrichtung durch die WES Quedlinburg weiterbetrieben.

Das Personal wird entsprechend der vorhandenen Kinder übernommen.

Auch diese wird in die Kita Süderstadt/Anne-Frank eingegliedert, da sich beide Einrichtungen in einem Gebäude befinden.

Die Synergieeffekte können erst nach Zusammenlegung eingeschätzt werden.

[illegible]

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten

Nein	X	Ja	
Beschluss der Vertretung			
Nein	X	Ja	

Einzelmaßnahmen des Konsolidierungskonzeptes												
Jahr der Haushaltsplanung:		2026										
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:		6										
Verantwortliche Organisationseinheit:		OB, FB3										
Verantwortliche Person:		Oberbürgermeister										
Produktbereich/Produktgruppe/Produkt:		Gemeindestraßen, Straßenreinigung										
Bezeichnung der Maßnahme: Interkommunale Zusammenarbeit												
Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme: Die Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen von Nachbargemeinden kann zu Synergieeffekten und Einsparungen beispielhaft bei der Straßenunterhaltung und Straßenreinigung führen. Effekte können erst nach Beratungen benannt werden.												
einmalig		dauerhaft	x									
			Planjahr 2026	des ersten	des zweiten	des dritten	des vierten	des fünften	des sechsten	des siebten	des achten	Gesamt:
				dem Planjahr folgenden Jahres								
Erhöhung Erträge												
Reduzierung Aufwendungen												
Erhöhung Einzahlungen												
Reduzierung Auszahlungen												
Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten												
Nein		Ja	x									
Beschluss der Vertretung												
Nein	X	Ja										

Stand 30.01.2026

Einzelmaßnahmen des Konsolidierungskonzeptes

Jahr der Haushaltsplanung:	2026
Konsolidierungsmaßnahme Nr.:	7
Verantwortliche Organisationseinheit:	OB, 1.0.1,0.1; FB3
Verantwortliche Person:	Oberbürgermeister
Produktbereich/Produktgruppe/Produkt:	Liegenschaften

Bezeichnung der Maßnahme: Vermarktung der Bedarfsflächen ehem. B-Plangebiet Nr. 37 Quarmbeck zur Erzeugung regenerativer Energien (Solar)

Erläuterungen zur Konsolidierungsmaßnahme:

Auf den stadteigenen Liegenschaften, auf denen in der Vergangenheit die Errichtung eines Industriegebietes vorgesehen war, bieten sich der Welterbestadt in Abhängigkeit vom Erfolg des Zukunftsprojektes Morgenrot (Erfolg Zukunftsprojekt Morgenrot = sehr gute Vermarktungschancen Flächen Quarmbeck) Möglichkeiten, privaten Investoren die großflächige Errichtung von Photovoltaikanlagen zu ermöglichen, mit allen damit verbundenen Einnahmequellen für die WES QLB: Pachteinnahmen oder Verkaufserlös, Einnahmen aus dem Beteiligungs- und Akzeptanzgesetz und Gewerbesteuererträgen.

Die besagten Flächen kommen als Konversionsflächen für eine Nutzung als PV-Fläche vorrangig in Frage.

[illegible]

Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten

Nein	X	Ja
------	---	----

Beschluss der Vertretung

Nein		Ja	x
------	--	----	---